

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt

85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 29. Dezember

Nr. 52

2017

## Inhalt:

- 230 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim – Mittelschule – für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes
- 231 Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2018
- 232 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2018

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Schulverband Gaimersheim – Mittelschule -

- 230 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim – Mittelschule – für das Haushaltsjahr 2018 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes**

#### Haushaltssatzung

#### Des Schulverbandes Gaimersheim – Mittelschule – für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes-BAySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Gaimersheim – Mittelschule – folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.041.092,00 EUR und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000,00 EUR ab.

#### §2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### §3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### §4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durchsonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 881.292,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 426 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.068,7606 EUR festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlage) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 20.000,00 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 mit insgesamt 426 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 46,9484 EUR festgesetzt.

#### §5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### §6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### §7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 29.12.2017

Schulverband Gaimersheim – Mittelschule –  
Gabriele H a c k n e r, Schulverbandsvorsitzende

### Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen

- 231 **Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 168.090 EUR und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.150 EUR ab.

**§2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§4**

Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl;

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 110.400 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2017 von insgesamt 184 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 600,00 EUR.

Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 10.150 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2017 von insgesamt 184 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 55,163043 EUR.

**§5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

**§6**

-

**§7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Hitzhofen, 27.12.2017

Roland S a m m ü l e r, Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

**Zweckverband Gymnasium Gaimersheim**

**232 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2018**

**I.**

Auf Grund des §18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 805.000 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 25.000 EUR festgesetzt.

**§2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§4**

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage), wird auf 742.830 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 EUR (Umlagesoll) festgesetzt.

**§5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

**§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt Eichstätt, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim, Zimmer-Nr. 110, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 19.12.2017

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Anton K n a p p, Vorstandsvorsitzender